



Information zur Novellierung der Trinkwasserverordnung

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die sich in erwärmtem Wasser vermehren können und über Wasserdampf, z. B. beim Duschen, mit der Luft eingeatmet werden. Sie verursachen Symptome ähnlich einer Lungenentzündung. Aus diesem Grunde wurde die Trinkwasserverordnung zum Schutz vor Erkrankungen überarbeitet.

Entsprechend der Novellierung dieser Trinkwasserversorgung vom 01.11.2011 sind somit Großanlagen zur Trinkwassererwärmung der zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen und jährlich auf Legionellenbefall überprüfen zu lassen. Großanlagen sind Anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwasserspeicher und Entnahmestelle.

Für die Untersuchung ist ein autorisiertes Unternehmen zu beauftragen, zweckmäßigerweise das zuständige Messdienstunternehmen. Von der Anlage wird eine Bestandsaufnahme einschließlich Dokumentation erstellt und an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Probeentnahmestellen sind einzurichten jeweils am Aus- und Eintritt des Warmwasserspeichers (geeignete, abflammbare Entnahmeventile) und an der jeweils ungünstigsten Stelle im Bereich der Steigestränge. (Entnahmearmaturen an nahe gelegenen Waschbecken) Die ungünstigste Stelle ist dabei die von der Erwärmungseinheit am weitesten entfernte oder die am seltensten genutzte Entnahmestelle. Die Anzahl der Entnahmestellen kann abweichen und steht erst nach der Aufnahme des Grunddatenblattes fest.

Die Proben werden an ein akkreditiertes Labor weitergeleitet und untersucht. Als Grenzwert gelten hier 100 KBE / 100 ml Wasser. (KBE = koloniebildende Einheiten). Diese Beprobungen sind 1 x jährlich durchzuführen. Sollte in einem Zeitraum von drei aufeinander folgenden Jahren keine Auffälligkeiten eintreten, kann das Beprobungsintervall auf drei Jahre ausgeweitet werden. Die Ergebnisse werden dem Betreiber (Verwaltung) mitgeteilt und sind dort 10 Jahre zu archivieren. Wird der o. g Wert überschritten, sind entsprechend der Höhe der Überschreitung in einem gewissen Zeitraum weitergehende Untersuchungen oder Maßnahmen erforderlich.

Die jährlichen Kosten der Beprobungen und Analysen (Beispiel Messdienst Fa. Kalorimeta) betragen bei Annahme von 4 Entnahmestellen rund € 420,00 bei einmaligen Kosten für die Einrichtung der Liegenschaft von rund € 36,00.

Die Kosten für die Lieferung und Montage der Entnahmeventile am Warmwasserspeicher variieren je nach Installateur und notwendigen Materialien.

Im Zuge dieser Arbeiten empfiehlt die Verwaltung die Montage einer Vorinstallation zur Aufnahme eines gesonderten Wärmemengenzählers. Beachten Sie, dass die Legionellenuntersuchung ggf. eine umlagefähige Position im Sinne der Betriebskostenverordnung ist. Ende 2013 wird die EnEV dahingehend geändert, dass die aufgewendete Energie zur Warmwasserbereitung gesondert gemessen und dargestellt werden muss. Bisher wurde dieser Wert durch eine Formel aus den Gesamtkosten ermittelt.

Hamburg, im März 2012